



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V	2023/120	26.07.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	17.10.2023	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat	23.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf - Anhörungsverfahren der Städte und Gemeinden nach § 6 LAbfG

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf für Abfälle aus Haushaltungen, Stand: Juli 2023 (vgl. Anlage 1), wird zur Kenntnis genommen. Der Fortschreibung des Konzeptes in der als Anlage 1 vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Anregungen oder Bedenken werden nicht erhoben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG NRW) verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung zu erstellen.

Gemeinsam mit der AWG hat der Kreis Warendorf einen Entwurf zur Fortschreibung erarbeitet (Anlage 1). Gemäß § 6 Absatz 2 LKrWG ist das AWK den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf zur Anhörung zu geben.

Das AWK enthält Aussagen zur Fortentwicklung der Abfallwirtschaft, Darstellung der Entsorgungssituation, die Beschreibung der Entsorgungswege und den Nachweis der Entsorgungssicherheit. Es wird u.a. auf die Optimierung der Erfassung und Verwertung von Abfällen eingegangen. Weitere Schwerpunkte sind die Umweltbildung (Wertstoffwerkstatt als außerschulischer Lernort und Umweltbildungsmobil) und die Wiederverwendung.

In den letzten Jahren hat es zudem eine Fülle von Neuerungen bei Gesetzen und Verordnungen gegeben, die entsprechend berücksichtigt werden müssen. Über das EU-Kreislaufwirtschaftspaket vom Juli 2018 erfolgte eine umfassende Änderung wichtiger Richtlinien, u.a. der EU-Abfallrahmenrichtlinie.

Dadurch ergaben sich Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und auf Landesebene im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz. Zudem hat das Verpackungsgesetz die Verpackungsverordnung abgelöst. Die Bioabfallverordnung (BioAbfV) und der Abfallwirtschaftsplan NRW wurden novelliert.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Entwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens nichts hinzuzufügen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Angelika Füssel
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2023/120, Anlage 01 - Abfallwirtschaftskonzept Kreis Warendorf 2024